

# Vorlage Fachunternehmererklärung

für genormte Konstruktionen (geregelte Bauarten) im Trockenbau



**FREIHEIT FÜR DEN TROCKENBAU**

**danogips**

## Genormte Konstruktionen im Trockenbau

Trockenbaukonstruktionen (z.B. Wand- oder Deckensysteme) müssen Mindestanforderungen in Hinblick an die Gebrauchstauglichkeit und ggf. auch weitere Anforderungen (z.B. an den Brand- oder Schallschutz) erfüllen. Diese Eigenschaften können nach Landesbauordnung mit bauaufsichtlich eingeführten „Anwendungsnormen“ nachgewiesen werden.

Alternativ kann der Nachweis mittels Verwendbarkeitsnachweis (aBG, abP) als geprüftes System erfolgen.

Bauarten, für die „DIN-Normen“ existieren, werden aufgrund der normativen Regelungen als „geregelt Bauarten“ bezeichnet (z. B. Konstruktionen mit Anforderungen an den Brandschutz nach DIN 4102-4).

Gem. Landesbauordnung erfolgt durch die Montage einer Trockenbaukonstruktion ein Zusammenfügen von Bauprodukten zu baulichen Anlagen oder Teilen von baulichen Anlagen als „**Bauart**“, d.h. die eigentliche Trockenbau-konstruktion stellt eine Bauart dar (z.B. Unterdecke, Schachtwand, Ständer-wand, Hohlraum-/ Doppelboden, Träger- und Stützenbekleidung).

Das „Zusammenfügen“ der einzelnen Bestandteile erfolgt als **geregelt Bauart** nach den in Normen geregelten Einbaubedingungen im Sinne einer „Einbauvorschrift“.

Wie im Datenblatt erwähnt handelt es sich in diesem Fall um eine Konstruktion, welche nach Norm geregelt ist, so dass seitens des Fachunternehmers im Sinne der LBO/MBO einzig die Übereinstimmung der Montage mit den normativen Vorgaben bestätigt werden muss. Dies geschieht durch eine Fachunternehmerbescheinigung (s. Anlage).

### **Verwendbarkeitsnachweis:**

Ein Verwendbarkeitsnachweis (im Sprachgebrauch „Prüfzeugnis“) ist für eine Bauart nur erforderlich, wenn es keine technischen Baubestimmungen und keine allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt oder das Bauprodukt von einer technischen Baubestimmung wesentlich abweicht.

### **FAZIT:**

Für geregelte Bauarten ist kein Verwendbarkeitsnachweis erforderlich, da die entsprechende Landesbauordnung die geregelte Bauart ausdrücklich als zulässige Konstruktionsvariante zulässt.

**Baurechtlich stellt die geprüfte Variante den Sonderfall dar auch wenn dies im trockenen Innenausbau als Regelfall betrachtet wird.**

# Fachunternehmererklärung

Erklärung zur Bescheinigung der fachgerechten Ausführung geregelter Bauarten

## Hersteller des Bauteils

(Firma und Anschrift)

## Baustelle bzw. Gebäude

## Datum der Fertigstellung

## Art des Bauteils

## Feuerwiderstandsklasse



Hiermit bestätigen wir als Fachunternehmer, dass das oben genannte Bauteil gem. DANO<sup>®</sup>-Systemindex hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen und anerkannten Regeln der Technik der jeweils hierzu gültigen normierten Anforderungen hergestellt und eingebaut worden ist.

## Verwendbarkeitsnachweis:

(z.B. Unterdecke aus DIN 4102 Teil 4 Tab 102)

aus

aus

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z.B. Mineralfaser-Produkte) wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund:

der vorhandenen Kennzeichnung (z.B. CE-Kennzeichnung auf dem Bauprodukt)

eigener Kontrollen

entsprechend schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat (z.B. Leistungserklärung des Herstellers des Bauproduktes)

(\*zutreffendes bitte ankreuzen)

### Danogips GmbH & Co. KG

Tilsiter Str. 2  
41460 Neuss

#### Zentrale:

Tel.: 02131 71810 -0  
Fax: 02131 71810 -94  
E-Mail: [info@danogips.de](mailto:info@danogips.de)  
Web: [www.danogips.de](http://www.danogips.de)

#### Technischer Service:

Tel.: 02131 71810 -88  
Fax: 02131 71810 -92  
E-Mail: [technik@danogips.de](mailto:technik@danogips.de)

#### Vertriebs- und Logistikservice:

Tel.: 02131 71810 -28  
Fax: 02131 71810 -91  
E-Mail: [auftragsbearbeitung@danogips.de](mailto:auftragsbearbeitung@danogips.de)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Fachunternehmers

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen)

## Unser Programm:

- **Gipsplatten**
- **Spachtel-Materialien**
- **Profiltechnik**
- **Zubehör**

### **Freiheit Für DEN Trockenbau**

DANO® Gipsplatten lassen sich ganz einfach mit Produkten und Materialien anderer Hersteller kombinieren. So können Fachunternehmer frei entscheiden, wie sie Trockenbau-Konstruktionen umsetzen, und sind dank Danogips-Prüfzeugnis trotzdem immer auf der sicheren Seite.

Wichtige Informationen rund um Wand- und Deckenkonstruktionen, Brandschutz und mehr finden Sie in unseren Broschüren. Jetzt bestellen oder downloaden:  
[www.danogips.de](http://www.danogips.de)

#### **Zentrale**

Telefon: 02131 71810-0  
Telefax: 02131 71810-94  
E-Mail: [info@danogips.de](mailto:info@danogips.de)

#### **Technischer Service**

Telefon: 02131 71810-88  
Telefax: 02131 71810-92 E-  
Mail: [technik@danogips.de](mailto:technik@danogips.de)

#### **Vertriebs- und Logistikservice** Telefon:

02131 71810-28  
Telefax: 02131 71810-91  
E-Mail: [auftragsbearbeitung@danogips.de](mailto:auftragsbearbeitung@danogips.de)

Danogips GmbH & Co. KG  
Tilsiter Straße 2 · 41460 Neuss

[www.danogips.de](http://www.danogips.de)

Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Danogips GmbH & Co. KG, Neuss. Stand 01/2021, Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.